



**Charta für die  
Zusammenarbeit  
auf Baustellen an  
Wasserstraßen**

*„Mit der Charta haben wir die Umsetzung von komplexen Bauprojekten auf stabile Säulen gestellt. Mut zu Verantwortung und neuen Perspektiven, das sind die Eckpfeiler der Vereinbarung zwischen Bauindustrie und Verwaltung. Mit klaren Rahmenbedingungen steigern wir so gemeinsam die Effektivität unserer Bauprojekte.“*

**Prof. Dr.-Ing. Hans-Heinrich Witte**

Präsident, Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt



**WSV.de**

*„Digitale Strategien als Schlüssel zur Modernisierung des Bauens sind essenzielle Zukunftsprojekte unserer Branche. Durch ein faires Miteinander auf Augenhöhe können wir die ambitionierten Ziele realisieren.“*

**Peter Hübner**

Präsident, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V.

**BAU > INDUSTRIE**

# Grußwort

---

Wir wollen gemeinsam schneller und effektiver werden bei der Umsetzung unserer Bauprojekte. Dies ist wichtig für unsere Infrastruktur und die Deutsche Bauindustrie. Eine Antwort auf die immer komplexeren Prozesse beim Bauen ist eine transparente, kooperative und faire Zusammenarbeit auf der Baustelle. Mit der „Charta für die Zusammenarbeit auf Baustellen an Bundeswasserstraßen“ haben Vertreterinnen und Vertreter der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und des Hauptverbandes der Bauindustrie gemeinsam Verhaltensregeln erarbeitet. Sie bilden ein Fundament für ein motiviertes und kreatives Miteinander auf der Baustelle. Unter dem Titel „Wir und unsere Baustelle“ bieten Kernsätze einfache Regeln für das Motto „Bauen statt Streiten“. Ich wünsche allen Beteiligten viel Erfolg bei der Anwendung der Charta!

## **Dr. Volker Wissing**

Bundesminister für Digitales und Verkehr



# Präambel

---

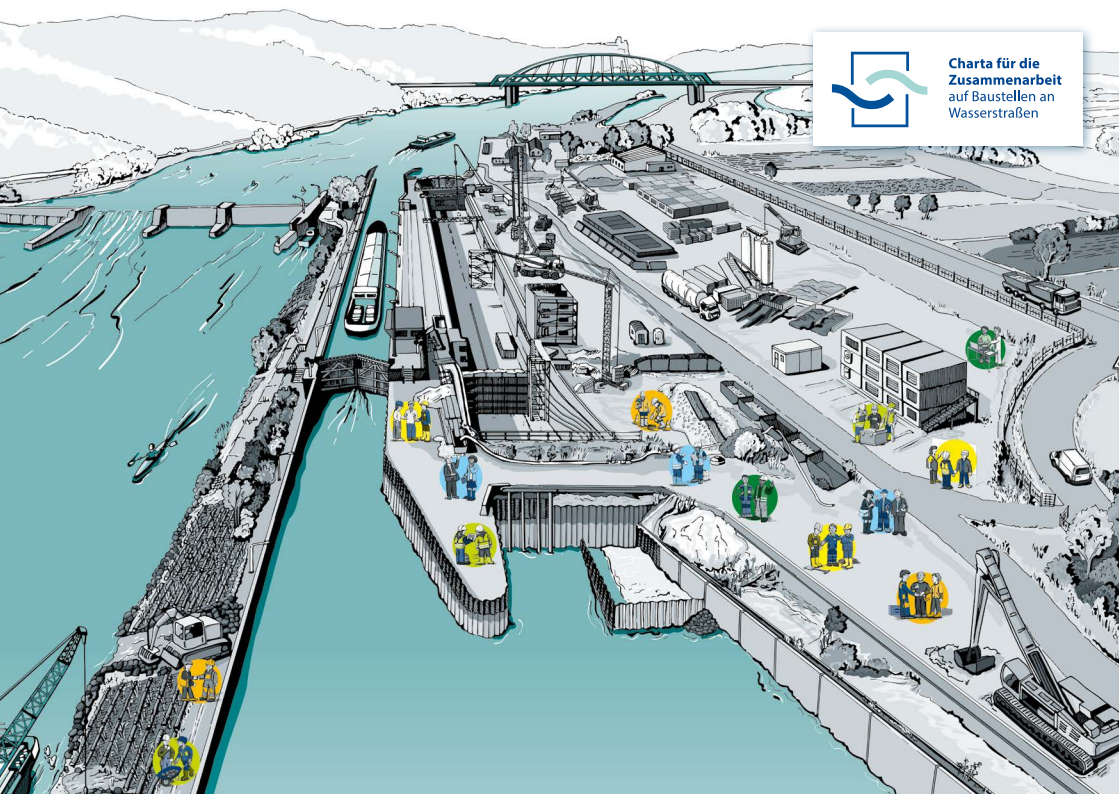
Bauprojekte an Bundeswasserstraßen sind typischerweise gekennzeichnet durch technisch und organisatorisch komplexe Bauprozesse, deren vorausschauende Bewältigung eine Herausforderung für die Projektbeteiligten darstellt. Um diese Herausforderung im Interesse einer wirtschaftlichen und effizienten Bauabwicklung bestmöglich bewältigen zu können, streben die **Vertreter des Bauherrn und der Hauptverband der Bauindustrie** für seine beteiligten Bauunternehmen an, die Zusammenarbeit zu verbessern. Hierfür haben sie gemeinsam als Partner die folgenden Verhaltensregeln erarbeitet.

**Bei der Charta handelt es sich um die Vereinbarung einer Projektkultur. Ihre Regelungen haben keine vertragliche Verbindlichkeit und werden auch nicht zum Gegenstand eines Vertrages gemacht. Sie sind im Rahmen und auf der Basis des geltenden Rechts einschließlich der bestehenden Verwaltungsvorschriften anzuwenden und auszulegen.**





**Charta für die  
Zusammenarbeit  
auf Baustellen an  
Wasserstraßen**



# #1

Wir gehen  
**fair miteinander** um  
und **respektieren einander**

Artikel 1

## **Kultur und Zusammenarbeit**

*Die Partner pflegen eine Verhandlungs- und Kommunikationskultur, die von Vertrauen, Transparenz und gegenseitigem Respekt getragen ist. Sie werden in jedem Projekt geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung und Stärkung einer von Konsenswillen geprägten, lösungsorientierten Kultur der Zusammenarbeit ergreifen.*



# #2

## Wir bereiten Projekte in jeder Hinsicht **gut vor**

Artikel 2

### **Projektvorbereitung**

Die Partner legen Wert auf eine gute, sorgfältige Projektvorbereitung, die auf eine pauschale vertragliche Zuweisung von Risiken verzichtet, soweit solche Risiken konkret benannt und bewertet werden können. Dazu gehört, dass Risiken so früh wie möglich identifiziert, kommuniziert und adressiert werden.



# #3

Wir unterstützen uns  
**gegenseitig so früh wie möglich** mit  
unserem **Wissen** und unserer **Erfahrung**

Artikel 3

## **Integrierte Planung; Einbeziehung der Projektbeteiligten**

*Die Partner sind bereit, neben Einheitspreis- und Detailpauschalpreisverträgen bei geeigneten Projekten auch andere Projekt- und Vertragsmodelle in Betracht zu ziehen und umzusetzen, um eine frühe Beteiligung des Auftragnehmers an der Planung und Vorbereitung zu ermöglichen.*





# #4

Wir wollen  
**realistische Kostenprognosen**  
und **auskömmliche Preise**

Artikel 4

## **Realistische Kalkulation und auskömmliche Preise**

Den Partnern ist bewusst, dass faire,  
auskömmliche Preise die Grundlage  
für eine erfolgreiche, störungsarme  
Projektentwicklung darstellen.



# #5

Wir wissen, dass das **billigste Angebot** nicht immer das **wirtschaftlichste Angebot** ist

Artikel 5

## **Wirtschaftlichkeitsgebot**

*Die Partner sind sich einig, dass die Wirtschaftlichkeit des Angebots sich nicht allein in dem niedrigsten Angebotspreis manifestiert. Maßstab für die Wirtschaftlichkeit des Angebots muss grundsätzlich auch die technische und terminliche Belastbarkeit der angebotenen Leistungen sowie die Kompetenz der Bieter sein, die bei der Vergabe im Einzelfall angemessen zu berücksichtigen sind.*



# #6

Wir wollen  
**digitale Tools** für eine  
**bessere Zusammenarbeit** nutzen

Artikel 6

## **Digitalisierung**

*Die Partner unterstützen und fördern digitale Planungs-, Prüf- und Genehmigungsprozesse. Sie streben die Verwendung von digitalen Methoden, wie z.B. die Einführung einer digital gestützten Dokumentation des Projektablaufs an, um Transparenz zu schaffen.*



# #7

Wir wollen  
ein **gemeinsames Vertragsverständnis**  
als **Grundlage** für unser **Handeln**

Artikel 7

## **Eindeutige vertragliche Regelungen und Leistungsbeschreibungen**

Die Partner legen Wert auf die Implementierung klarer, nach Möglichkeit nicht auslegungsbedürftiger vertraglicher Regelungen. Im Vertrag werden die Projekt- und Leistungsziele so eindeutig definiert und beschrieben, dass sie eine ausreichend sichere Grundlage für die Abgabe eines belastbaren Angebots bieten. Durch Bieterfragen werden etwaige Unklarheiten frühzeitig aufgeklärt.



# #8

## Wir vereinbaren **zum Auftakt** eine gemeinsame **Projektkultur**

Artikel 8

### **Auftaktbesprechung**

*Die Partner werden zur Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses für eine gute Projektkultur zu Beginn eines jeden Projektes die hierfür maßgeblichen Grundsätze in einer besonderen Auftaktbesprechung erörtern und als Grundlage für ihr gemeinsames Handeln festlegen. Sie werden diese Grundsätze in regelmäßigen Abständen überprüfen und bei Bedarf anpassen.*



# #9

Wir regeln und kommunizieren  
**Verantwortlichkeiten**  
**frühzeitig** und **verlässlich**



Artikel 9

## **Zuordnung von Verantwortlichkeiten**

Die Partner wollen im Interesse einer zweckentsprechenden Verwirklichung der Projektziele die Verantwortlichkeiten im Projekt bereits im Zeitpunkt des Vertragsschlusses Personen bezogen klarstellen und zuordnen. Diese Verantwortlichkeiten sind nach Möglichkeit so aufrechtzuerhalten, dass den Vertragsparteien die für sie maßgeblichen Ansprechpartner der jeweils anderen Vertragspartei während der gesamten Dauer des Projekts bekannt sind.

# #10

## Wir entscheiden zeitnah und **faktenbasiert**

Artikel 10

### **Entscheidungen**

Die Partner legen großen Wert darauf, dass notwendige Entscheidungen im Projekt zeitnah und faktenbasiert getroffen werden. Die für den Fortgang der Baumaßnahme maßgeblichen Entscheidungen sollen nach Möglichkeit von den verantwortlichen Vertretern der Projektbeteiligten auf der Baustelle getroffen werden. Die Partner stellen sicher, dass ihr Bauleitungspersonal im Rahmen des Möglichen mit entsprechender Entscheidungskompetenz ausgestattet ist.





# #11

Wir etablieren  
eine **Fehlerkultur**  
in der Sache

**- ohne Schuldzuweisung**

Artikel 11

## **Fehlerkultur**

Um die Voraussetzungen für zeitnahe, zweckentsprechende Entscheidungen (Artikel 10) zu schaffen, werden die Partner eine Fehlerkultur etablieren, die nicht bestimmt wird von der Zuweisung von Schuld. Sie soll einerseits getragen sein von einem hohen Maß an Verantwortungsgefühl der Entscheidungsträger auf beiden Seiten und andererseits von der für sie bestehenden Gewissheit, sich für die tatsächlichen Auswirkungen einer so getroffenen, sachlich gerechtfertigten Entscheidung nicht persönlich innerhalb seiner Organisation rechtfertigen zu müssen. Die Partner werden sich bemühen, die organisatorischen Voraussetzungen für eine solche Fehlerkultur innerhalb ihrer Organisationen zu schaffen und zu fördern.



# #12

Wir erkennen  
**Störungen**, kommunizieren sie und  
finden schnell **gemeinsam Abhilfe**

Artikel 12

## **Störungen im Bauablauf**

*Die Partner möchten terminkritische Störungen des Bauablaufs unbedingt vermeiden. Sie werden sich deshalb nach Kräften bemühen, potentielle Störungssachverhalte frühzeitig zu erkennen und gemeinsam Lösungen für ihre Vermeidung und/oder die Minimierung der Störungsfolgen zu erarbeiten.*



# #13

Wir werden uns  
bei **notwendigen Leistungsänderungen**  
schnell und **verbindlich einigen**

Artikel 13

## **Anordnungen und Nachträge**

Die Partner möchten unter anderem durch Maßnahmen gemäß der Artikel 2 und 3 die Zahl der Änderungsanordnungen (auch Anordnungen zusätzlich erforderlicher Leistungen) im Projekt so gering wie möglich halten. Soweit dennoch Änderungen angeordnet werden (müssen), sind die Partner bestrebt, sich über die Ausführung und Bezahlung des hierdurch bedingten Mehraufwands zeitnah und innerhalb zu vereinbarenden Zeiträume zu verständigen. Die Partner verzichten auf die strategisch-taktische Geltendmachung und Prüfung von Nachträgen.



# #14

Wir werden  
**Streit vermeiden** oder **klären**:  
rasch, effizient, unter uns

Artikel 14

## **Deeskalation**

*Die Partner werden geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und/oder zeitnahen Beilegungen von Streitigkeiten im Projekt ergreifen. Sie werden sich verständigen, ob interne und/oder externe Deeskalationsverfahren implementiert werden können.*



## Impressum

### Herausgeber

Bundesministerium für Digitales und Verkehr  
Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt

### Verantwortlich für den Inhalt

Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes  
Hauptverband der Bauindustrie

### Moderation

Leupertz Boldt GmbH

### Kontakt

[www.wsv.de/Charta](http://www.wsv.de/Charta)

### Stand

April 2022

### Gestaltung | Druck

Ruth Rothenstein, Struck-Medien  
BSH Druckerei Rostock

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes kostenlos herausgegeben. Sie darf nicht zur Wahlwerbung verwendet werden.



Bundesministerium  
für Digitales  
und Verkehr



**WSV.de**

Wasserstraßen- und  
Schifffahrtsverwaltung  
des Bundes

**BAU > INDUSTRIE**